



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mittwoch, dem 30.03.2016, um 18:00 Uhr

Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,

Stadtverordnetensitzungssaal

13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 24.02.2016
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 13 am 30.03.2016
Vorlage: BV-2016-017
- TOP 5** Vergabe - Sanierung Mischwasserkanal Langer Damm 2. BA, Los 2 Straßenbau: Gehwege und Beleuchtung
Vorlage: BV-2016-019
- TOP 6** Vergabe - Sanierung/Neugestaltung Berliner Straße, 1. und 2. Bauabschnitt - Los 1: Straßenbau, Entwässerung, Seitenbereiche, Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV-2016-020
- TOP 7** Vergabe - Ausbau Oscar-Kjellberg-Straße/ Leipziger Straße in Finsterwalde - Los 1: Verkehrsanlagen
Vorlage: BV-2016-021
- TOP 8** Interkommunale Zusammenarbeit – Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde
- TOP 9** Befestigung (Ausbau) Kantstraße/Haeckelstraße, Finsterwalde Nehesdorf
Vorlage: BV-2016-023
- TOP 10** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2016 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 am 24.02.2016

Vorlage: BV-2016-014

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 24.02.2016.

Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2016-001

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2016-004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Ok-

tober 2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr.14] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. [39]) die 1. Bebauungsplanänderung „COWAG“ als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Abwägung zum Entwurf Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ und Satzungsbeschluss

Vorlage: BV-2016-002

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ zur Kenntnis.
2. Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ wird beschlossen.
3. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wird gebilligt.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“

- Teil A

Vorlage: BV-2016-003

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch, von der Festsetzung zum Erhalt der straßenbegleitenden Bäume im westlichen Plangebiet (Anlage 2) des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A zu befreien.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Finsterwalde V“

Vorlage: BV-2016-005

1. Für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) und Flur 53, Flurstück 102 gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.12.2015 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“

Vorlage: BV-2016-006

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) und Flur 53, Flurstück 102 gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.12.2015 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark V“

Vorlage: BV-2016-007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32] i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1731) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark V“ mit der Firma Energiebauern GmbH, Sielenbach.

Abwägung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „GALFA“

Vorlage: BV-2016-009

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Fachärztinnen und Fachärzten in der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-010

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die kommunale Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde.

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2015

Vorlage: BV-2016-008

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der

eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2015 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für die Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) der Flur 54 und Flurstück 102 der Flur 53 in der Gemarkung Finsterwalde gefasst.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 26.02.2016



Gampe
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) der Flur 54 und Flurstück 102 der Flur 53 in der Gemarkung Finsterwalde. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflä-

chenanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 26.02.2016



Gampe
Bürgermeister



Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt ab 18.03.2016 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.02.2016

Gampe
Bürgermeister



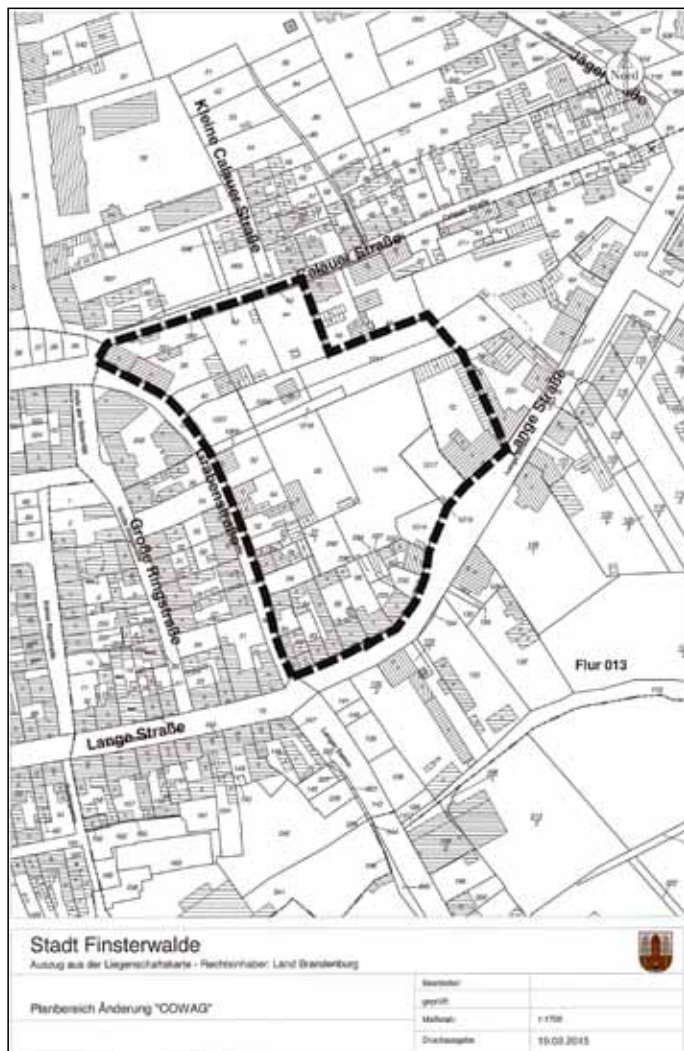
Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt ab 18.03.2016 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):
dienstags und donnerstags von
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.02.2016



Gampe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 S. 74, 86) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044).

Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde hat gegenüber Frau Liane Krause, 03238 Finsterwalde folgende Abgabenbescheide erlassen:

Abgabenbescheid mit der Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2016 vom 02.03.2016, Aktenzeichen 057/516/1502/567/006

Hundsteuerbescheid für das Jahr 2016 vom 02.03.2016

Kassenzeichen: 00010150-0000

Der Abgabenbescheid über Grundsteuer und der Hundesteuerbescheid werden öffentlich zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die zuzustellende Abgabenbescheide können innerhalb der Servicezeiten der Stadtverwaltung Finsterwalde im Fachbereich Finanzwirtschaft Abtl. Steuern, Zimmer 113, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde zwei Wochen nach Aushang dieser Bekanntmachung eingesehen werden.



Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

